

Anzeiger und Elbeblatt

für
Miesä, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift

zur Belehrung und Unterhaltung.

Nr 40.

Freitag, den 17. Mai

1850.

Tagesbericht.

Cöln, 2. Mai. Kinkels Rede. (Schluß.)

Ich weiß nicht, ob es war ist, was der erste Zeuge von Brühl sagt. Der Zeuge Schlönbach meint bei seiner genauen Bekanntschaft mit solchen Häusern die Wohnung des Mannes besser zu kennen, als er selbst. Ich weiß nur, daß dieser Proletarier arm ist, noch ärmer geworden durch diesen Prozeß, der ihm sein letztes raubte, daß ihm nichts geblieben ist, als seine arbeitsamen Hände, und das die Eiterbeule des Proletariats uns nicht schändet. Noch nie ward eine große Idee dadurch erniedrigt, daß sich die Zöllner und Bänder zu ihr bekannten, und wenn jene Schmäherung keine Verläumdung ist, so nehme ich auch diese Schmach auf mein Haupt.

Eine andere Frage aber ist, ob wir jetzt nach unserer Niederlage strafbar sind nach den Artikeln des Gesetzes. Wir sind es nicht! Jene Gesetze, gegeben unter einer absolutistisch-militärischen Monarchie, passen nicht für der constitutionellen Staat, in welchem dem Bürger die Waffen in die Hand gegeben sind, nicht zu sonntäglichen Paraden, sondern zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit. Es ist uns nicht eingefallen, eine Verfassung umzustürzen, weder die preussische, noch die zu Frankfurt gegebene, für die wir ja kämpfen wollten! Wir wollten den Bürgerkrieg nicht erregen, wir wollten dem Bürgerkriege vorbeugen, der in Iserlohn Wehrlose mordete, die preussische Landwehr gegen die Schützen auf dem Thurme zu Durlach trieb, der einen Dortu zum Tode und einen Corvin zum Spinnrad verdamnte.

Meine Herren! Wir sind nicht strafbar, weil die Voraussetzungen nicht wahr sind, unter denen die Strafbarkeit eintritt. Hätten wir ein Complot gebildet, oder ein Attentat unternommen; hätten wir gesagt: Auf! nach Siegburg zum Zeughaussturme! auf! nach Elberfeld! selbst dann würden wir nicht strafbar, höchstens unglücklich sein. Aber das ist alles nicht einmal der Fall. Die Bertheidigung hat das hinlängliche dargethan, und

ich will auf das Detail der Anklage nicht näher eingehen. Ich glaube aber, daß es Ihnen schon klar geworden, ehe Sie eine Rede von dieser Seite gehört haben. Nur einen Punkt muß ich noch hervorheben. Man hat gegen uns wenigstens dreihundert Menschen als Zeugen vernommen; wenigstens tausend Menschen haben uns damals gesehen und gehört. Aus jenen dreihundert hat man Ihnen diejenigen vorgeführt, die am ungünstigsten für uns ausagten. Der Instructions-Richter hat seine Schuldigkeit im weitesten Sinne gethan, und doch haben von dieser Masse nicht einmal zwei auch nur in einem einzigen gravirenden Punkte übereingestimmt. Auf solche Gründe und Beweise gründet man die dreifache Anklage, deren jede ein Todesurtheil in sich schließt. Meine Herren! Ich kann von diesem ernststen Vorwurfe nicht in einen Ton der Rührung übergeben. Der Vorwurf, aufgereizt zu haben, fällt von meinem Haupte, ich will es sagen, damit ein Unternehmen aufgeklärt werde, an welchem ich selbst Antheil nahm, von dem ich aber Andere zurückhielt.

Am Tage des 10. Mai riß der Sturm der Bewegung Stück für Stück von meinem Herzen. Um 5 Uhr ging ich noch in gewohnter Weise ins Universitäts-Gebäude, um meine letzte Vorlesung zu halten. Um 6 Uhr kamen die erschütternden Nachrichten von Elberfeld und Düsseldorf und fielen zündend in meine Seele. Ich fühlte, daß ich handeln mußte. Ich ging in mein friedliches Haus, nahm Abschied von meinem Aute, dem ich seit zwölf Jahren lebte; nahm Abschied von meinem Weibe, für dessen Besitz ich schon einmal mein Lebensglück eingesetzt hatte; nahm Abschied von meinen schlafenden Kindern, die wohl nicht träumten, daß sie in dieser Nacht ihren Vater verlieren würden. Als ich von den Gefühlen dieses Augenblicks erfüllt, die Schwelle überschritt, da sagte ich mir, daß ich das thun dürfe, weil die Idee, der ich lebte, mich aufrecht erhalten werde, daß aber kein anderer Gatte, kein anderer Vater dadurch untergehen dürfe. In diesem Gefühle trat